

Vorlage-Nr.: **2406-2019/DaDi**
 Aktenzeichen: 519-028
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
 Beteiligungen: *L - Landrat*
210 - Konzernsteuerung
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
4.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Krankenhausentwicklungsplan**

Landrat Schellhaas gibt dem

Kreistag zur Kenntnis, dass der Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ einen neuen Krankenhausentwicklungsplan für die weiteren baulichen Maßnahmen nach Fertigstellung des Neubaus Bettenhauses erarbeitet. Entsprechende Mittel werden in einem Nachtragswirtschaftsplan im Vermögensteil unter der Position „Krankenhausentwicklungsplan“ mit Euro 225.000 eingestellt.

Erläuterung:

Das Projekt „Neubau Bettenhaus“ war ein Teil eines mehrstufigen Entwicklungsplans (Machbarkeitsstudie) und nur der erste Teil der notwendigen Maßnahmen zur Erneuerung der Kreisklinik Groß-Umstadt. Zwei weitere Bauabschnitte (BA) werden nach Fertigstellung des neuen Bettenhauses folgen. Vorgesehen ist in einem zweiten BA ein teilweiser Rückbau und Sanierung im Bestand und ein dritter BA als Ideenteil zu weiteren Bauabschnitten in einem Realisierungswettbewerb.

Die weiteren Stufen dieses Entwicklungsplanes sollen wieder aufgegriffen und an die neuesten medizinischen und baulichen Entwicklungen angepasst werden.

Die Kosten für die drei Bauabschnitte wurden in der Zielplanung 2010 mit Euro 101 Mio. geschätzt. In der Überarbeitung im Jahre 2014 wurden die Kosten mit Euro 133 Mio. zzgl. der Abbruchkosten des Altbestandes beziffert (siehe Anlage 4).

Die inzwischen deutlich veralteten medizinischen und baulichen Grundlagen, zum Teil aus dem Jahr 2007, sollen in einem neuen Krankenhausentwicklungsplan, der auch die Liegenschaft Seeheim-Jugenheim miteinschließt, aktualisiert werden.

Ausgehend von der Kostenzusammenstellung der Machbarkeitsstudie (V6) aus dem Jahr 2014 ist davon auszugehen, dass für die weiteren Baumaßnahmen nach der Fertigstellung des Bettenhauses ab dem Jahr 2023 mindestens Euro 100 Mio. vorzusehen sind. Seiner Zeit wurde davon ausgegangen, dass der Neubau Bettenhaus rund 50 % der geschätzten Gesamtkosten ausmacht.

Anlage:

- Anlage 4 – Zusammenstellung der Kosten aller vier Bauabschnitte Szenario 3.1 (V6) Machbarkeitsstudie